

## 0.0: (SSP-VPOD)

### Texte amendement /Exposé des motifs

La Commission féministe du SSP trouve que le texte n'est pas rédigé en tenant suffisamment compte des minorités de genre et propose de faire une relecture de tout le texte pour compléter, à chaque fois que cela a du sens l'expression « femmes » par

- « minorité de genre » en F

Die feministische Kommission des VPOD findet, dass der Text nicht unter ausreichender Berücksichtigung von Geschlechterminderheiten verfasst wurde, und schlägt vor, den gesamten Text noch einmal zu lesen, um, wo immer es Sinn macht, den Ausdruck "Frauen" zu ergänzen durch

- « Genderminderheit » en D

La Commissione femminista SSP ritiene che il testo non sia redatto in modo da tenere sufficientemente conto delle minoranze di genere e propone di rileggere l'intero testo in modo che, ovunque sia sensato, l'espressione "donne" sia completata da

- minoranza di genere» in I

|                                                            |
|------------------------------------------------------------|
| <b>Avis de la Commission féministe de l'USS : accepter</b> |
|------------------------------------------------------------|

### Exposé des motifs de la Commission féministe de l'USS

Le texte a été rédigé en tenant compte du langage inclusif par l'usage en français des « tirets » (p.ex les salarié-e-s ») et en allemand du « double-point » (z.B Arbeitnehmer :innen). La commission reconnaît que les minorités de genre ne sont pas très visibilisées dans le texte. Or, un remplacement du mot « femmes » par « minorités de genre » n'est à plusieurs endroits du texte pas pertinent lorsque nous nous référons à des statistiques qui contiennent uniquement les catégories binaires « femmes » versus « hommes ». Comme il s'agit d'un travail conséquent de relecture minutieuse et réécriture dans les trois langues nationales, la commission compte sur le soutien du SSP.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischer Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Der Text wurde in inklusiver Sprache verfasst – im Französischen unter Verwendung von Bindestrichen (z. B. «les salarié-e-s») und im Deutschen durch den Doppelpunkt (z. B. «Arbeitnehmer:innen»). Die Kommission erkennt an, dass Geschlechtsminderheiten im Text nicht sehr sichtbar sind. Ein Ersatz des Wortes «Frauen» durch «Geschlechtsminderheiten» ist jedoch an mehreren Stellen des Textes nicht sinnvoll, da wir uns dort auf Statistiken beziehen, die nur die binären Kategorien «Frauen» und «Männer» enthalten. Da es sich bei der sorgfältigen Durchsicht und Überarbeitung in den drei Landessprachen um eine aufwändige Arbeit handelt, zählt die Kommission auf die Unterstützung des VPOD.

|                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Presa di posizione della Commissione femminista dell'USS: Approvazione</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|

### Motivazione della Commissione femminista dell'USS

Il testo è stato redatto tenendo conto del linguaggio inclusivo utilizzando i «trattini» in francese (ad es. «salarié-e-s ») e il «doppio punto» in tedesco (ad es. Arbeitnehmer:innen). La Commissione

riconosce che le minoranze di genere non sono molto visibili nel testo. Tuttavia, sostituire la parola «donne» con «minoranze di genere» in diversi punti del testo non è pertinente se ci riferiamo a statistiche che contengono solo le categorie binarie «donne» e «uomini». Trattandosi di un importante lavoro di accurata rilettura e riscrittura nelle tre lingue nazionali, la Commissione conta sul sostegno dell'SSP.

## **1 a: (SSP-VPOD)**

Textantrag

- Seite 1, § 4, 1. Zeile: "Einkommensverluste" durch "Lohndiskriminierung" ersetzen.

### **Begründung**

Es handelt sich nicht um einen Lohnverlust, sondern um eine Diskriminierung, da der einzige Grund für den geringeren Lohn von Frauen ihr Geschlecht ist.

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischer Kommission des SGB: Gegenvorschlag</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|

### **Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

Der Text bezieht sich hier auf einen Einkommensverlust oder die Befürchtung eines solchen Verlusts infolge krankheitsbedingter Abwesenheiten und nicht auf Lohndiskriminierung. Die Kommission schlägt daher vor, den Satz zu präzisieren, um ihn klarer zu machen: Gesundheitsprobleme und der daraus resultierende Einkommensverlust erschweren...

## **2.0 a: (SSP-VPOD)**

Textantrag

- Seite 1, Punkt 2, 2. Zeile: "Feminizid" streichen

### **Begründung**

Die Feminizide finden nicht am Arbeitsplatz statt.

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Gegenvorschlag</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|

### **Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

Der Satz zielt hier darauf ab, die gesamte Bandbreite der Verhaltensweisen zu definieren, die „geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt“ darstellen und er bezieht sich auf alle Formen von Gewalterfahrungen, die Frauen in der Schweiz machen können – unabhängig vom Ort. Es ist wichtig, den Femizid als den extremsten Ausdruck geschlechtsbezogener und sexualisierter Gewalt sichtbar zu machen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, schlägt die Kommission vor, die Wörter *und machen auch vor der Arbeitswelt nicht Halt* zu streichen.

## 2.1 a: (SSP-VPOD)

Textantrag

- Seite 3, § 4, 1. Zeile: streichen «durch Arbeitsinspektorat oder durch das Amt für Berufslehre»

### Begründung

Dieser Satz schliesst insbesondere den öffentlichen Sektor aus, der nicht den Kontrollen der Arbeitsaufsichtsbehörde unterliegt, in dem aber viele Frauen arbeiten, z. B. im öffentlichen Gesundheitswesen. Daher schlagen wir vor, sie zu streichen, damit alle Sektoren ohne Ausnahmen von den Kontrollen und Präventionsmassnahmen betroffen sind.

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Gegenvorschlag</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|

### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Dieser Satz weist auf das reale Problem unzureichender Kontrollen durch die Arbeitsinspektorate oder der Ämter für Berufsbildung hin. Die Kommission erkennt jedoch an, dass der öffentliche Sektor hierbei nicht sichtbar ist. Die Kommission schlägt daher vor, den Satz wie folgt zu ergänzen:

*Externe Kontrollen und Präventionsmassnahmen seitens der Arbeitsinspektorate oder der Ämter für Berufsbildung fehlen schmerzlich. Im öffentlichen Sektor finden sie gar nicht statt.*

## Änderungsantrag 2.2 a: Unia

### Änderungsantrag: Von Amtes wegen verfolgte Gewalt

Die Unia-Frauen schlagen folgenden Änderungsantrag am Kongresspapier, im Kapitel "*Für eine effektive Bekämpfung jeder Form von sexueller Belästigung*", vor:

Die Ausweitung der Beweislast erleichterung im Gleichstellungsgesetz auf Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz **und die Ausweitung auch der Verfolgung von strafrechtlich relevanten Gewalttaten von Amtes wegen, die heute nur dann von Amtes wegen verfolgt werden, wenn sie innerhalb einer Partnerschaft begangen werden.**

### Begründung Antragstellerin

Schwere Körperverletzung, Nötigung oder Vergewaltigung sind Straftaten, die von Amtes wegen verfolgt werden. Das heisst, sie werden verfolgt, sobald eine Strafuntersuchungsbehörde wie die Polizei oder die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis hat. Einfache Körperverletzungen, Drohungen oder wiederholte Tötlichkeiten, wie mehrmaliges Ohrfeigen, an den Haaren reissen oder mit Gewalt zurückhalten, sind ebenfalls strafrechtlich relevante Gewalthandlungen. Diese Handlungen werden von Amtes wegen verfolgt, wenn sie in einem Paar mit auf unbestimmte Zeit gemeinsam geführten Haushalt stattfinden. Dies ist jedoch in anderen Situationen nicht der Fall, wo sie nur verfolgt werden, wenn die betroffene Person einen Strafantrag stellt. Wir fordern, dass die Tatsache, dass sie von Amtes wegen verfolgt werden, auch auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ausgedehnt wird.

|                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Ablehnung</b> |
|--------------------------------------------------------------------|

### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Die Forderung nach einer Anpassung des Strafrechts bedingt einer Analyse, um festzustellen, welche Folgen dies für die betroffenen Personen, für die Arbeitgeber:innen sowie für die Strafverfolgungsbehörden hätte. Angesichts der grossen Unsicherheit in Bezug auf die Konsequenzen möchte die Kommission diesen Satz nicht in den Text aufnehmen. Sie schlägt vor, dass die feministische Kommission in der Zukunft eine Analyse zur Relevanz einer solchen Forderung durchführt.

## 2.2 b: (SSP-VPOD)

Textantrag

Seite 4, §2 streichen: "sowie Zugang zu einem Mediationsverfahren für die betroffenen Parteien»

### Begründung

Sexuelle Belästigung ist ein Ausdruck geschlechtsspezifischer Gewalt, von der mehrheitliche Frauen und geschlechtsspezifische Minderheiten betroffen sind. Sexuelle Belästigung ist nach dem GIG verboten. Der SGB fordert eine Nulltoleranz. Ein Mediationsverfahren setzt aber voraus, dass mit einigen Anpassungen, Anstrengungen und Kompromissen auf *beiden Seiten* eine für beide Beteiligten *akzeptable* Lösung gefunden werden kann und eine weitere Zusammenarbeit am Arbeitsplatz möglich ist. Eine Mediation bedeutet also, dass man die Dinge auf den Punkt bringt und de facto einen Teil der Verantwortung für die Situation auf das Opfer abwälzt. Die belästigte Person hat jedoch aufgrund der erlittenen Gewalt ein Trauma erlitten. Für uns geht es nicht darum, zu vermitteln, sondern darum, das Opfer zu schützen und den Stalker zu bestrafen.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

**Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

-

## Änderungsantrag 3 a: Unia

### Änderungsantrag: Pipi-Pausen und saubere Toiletten

Die Unia-Frauen schlagen folgenden Änderungsantrag am Kongresspapier, im Kapitel "*Gesundheit am Arbeitsplatz wird hart auf die Probe gestellt*", vor:

Zu häufig sind Arbeitsplätze weiterhin an die Körpergrösse von Männern angepasst – mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen für die Frauen. So leiden Busfahrerinnen viel häufiger an Schmerzen, weil Lenkräder und Pedale ergonomisch nicht auf sie angepasst sind. Ähnliches gilt für unpassende Sicherheitsausrüstung in der Logistik. *In der Industrie und auf dem Bau stellen unhygienische Toiletten oder zeitlich begrenzte WC-Pause ebenfalls ein Gesundheitsproblem für Frauen und menstruierende Personen dar, u. a. weil es dazu führt, dass man sich das Trinken verkneift.*

#### Begründung Antragstellerin

Die Frage der ausgestempelten WC-Pausen in der Industrie ist ein Problem, das wir in der Unia seit 2024 aktiv bekämpfen. Die Forderung nach sauberen Toiletten ist Teil der Forderungen der Frauen auf dem Bau vom 14. Juni 2023.

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Gegenvorschlag</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|

#### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Dieses Problem betrifft die Industrie und das Baugewerbe, aber auch andere Branchen, wie zum Beispiel den öffentlichen Verkehr und die Logistik. Die Kommission schlägt daher vor, die Nennung der Branchen am Satzanfang zu streichen.

### 3 b: (SSP-VPOD)

Textantrag

Seite 5, §4: beginnend mit: "Frauen üben häufig einen Beruf aus, der durch Beziehungen (Beziehungsarbeit) gekennzeichnet ist, die sich über kurz oder lang auf ihre Gesundheit auswirken können, wobei diese Beziehungsarbeit häufig unsichtbar ist"

#### Begründung

Schwere Arbeit wird oft mit manuellen Berufen in Verbindung gebracht, die von Männern ausgeübt werden, wie z. B. im Baugewerbe. Das ist eine Tatsache, die wir nicht in Frage stellen. Aber man muss immer wieder daran erinnern, dass die Beschwerlichkeit auch eine Realität in vielen Frauenberufen ist. Laut der schweizerischen Gesundheitsbefragung, die das BFS im Jahr 2024 veröffentlicht hat, ist der Stress am Arbeitsplatz seit 2012 für alle, insbesondere aber für Frauen, stark angestiegen. Eine von vier Arbeitnehmerinnen ist emotional erschöpft und eine von zwei ist mindestens drei Kategorien von psychosozialen Risiken ausgesetzt. Zum ersten Mal sind Frauen stärker von psychosozialen Risiken betroffen als Männer. Zu den Sektoren, die am stärksten durch die Kumulierung physischer und *psychischer* Risiken belastet sind, gehören der Gesundheits- und Sozialbereich, in dem ein Viertel der erwerbstätigen Frauen beschäftigt ist.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischer Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

**Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

-

## Änderungsantrag 3.1 a: Unia

### Änderungsantrag: Wechseljahre der Menopause

Die Unia-Frauen schlagen folgenden Änderungsantrag am Kongresspapier, im Kapitel "*Grosse Lücken beim Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit*", vor:

Und sie sind in der Schweiz an vielen Arbeitsplätzen weiterhin Tabuthemen. Auf Anfrage bestätigt die SUVA, in ihren Datensätzen keine Hinweise auf spezielle Belastungen erwerbstätiger Frauen aufgrund der Menstruation und/oder **der Zeit vor, während und nach** der Menopause zu finden. Arbeitnehmerinnen können sich im selben Umfang wie für andere gesundheitliche Beschwerden krankmelden, wenn sie aufgrund entsprechender Beschwerden arbeitsunfähig sind.

#### Begründung Antragstellerin

Die Wechseljahre rund um die Menopause finden in mehreren Phasen statt – die Prämenopause, die Perimenopause, die Menopause und die Postmenopause. Die meisten Frauen sind durch die Wechseljahrsymptome geistig oder körperliche erschöpft. Diese Folgen der Menopause führen zu Auszeiten von der Arbeit, Rückgang des Selbstbewusstseins, Arbeitsunfähigkeit und Schlafmangel, die die Produktivität am Arbeitsplatz beeinträchtigen. Deshalb bevorzugen wir eine Formulierung, die klar macht, dass diese Periode länger ist als nur die Menopause.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischer Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

#### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

-

## Änderungsantrag 3.2 a: Unia

### Änderungsantrag: Preis der Betreuung

Die Unia-Frauen schlagen folgenden Änderungsantrag am Kongresspapier, im Kapitel Forderungen "Gesundheit muss über dem Profit stehen", vor:

Entschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten. Dazu gehören:

- Ein echtes öffentliches Kinderbetreuungsangebot mit **bezahlbaren Preisen und** ausreichend Betreuungsplätzen, wie bei Schulen.

### Begründung Antragstellerin

Wir müssen über den Preis der Kinderbetreuung sprechen und nicht nur über die Anzahl der Betreuungsplätze.

**Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Zurückweisung zu Gunsten des Änderungsantrags 3.2 d des VPOD**

### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Dadurch, dass im Text von „öffentlicher Dienst wie bei der Schule“ die Rede ist, wird implizit auch auf kostenlose Betreuungsplätzen für Eltern verwiesen, welche durch Steuern finanziert würden. Um diese Forderung klarer zu formulieren, schlägt die Kommission vor, den Änderungsantrag 3.2 d des VPOD zu übernehmen.

## Änderungs- Ergänzungsantrag 3.2 b: Unia

Text

### 3.2 Gesundheit muss über den Profit stehen

Der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz muss zur obersten Priorität werden! Wir fordern deshalb:

- (...)
- Die Einführung des Rechts auf Menstruationsabsenz.

### Begründung

Die Gewerkschaften müssen sich für diese Absenz einsetzen, um die Tabus rund um die sexuelle und reproduktive Gesundheit zu brechen.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

-

## Änderungs- Ergänzungsantrag 3.2 c: Unia

### 3.2 Gesundheit muss über dem Profit stehen

Der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz muss zur obersten Priorität werden! Wir fordern deshalb:

- (...)
- Lohnfortzahlung durch die Taggeldversicherung ab dem ersten Abwesenheitstag **und die Einführung einer obligatorischen Deckung für die Entschädigung von Einkommensverlusten im Krankheitsfall.**

#### Begründung

Im Text erscheint nur die Forderung der Aufrechterhaltung des Lohnanspruchs. Leider unterliegen jedoch nicht alle Arbeiterinnen der obligatorischen EO-Deckung. Es wäre daher fairer, die Pflicht auf alle Arbeiter:innen auszudehnen, wie es beispielsweise bei Unfällen bereits der Fall ist.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

#### Begründung der Feministischen Kommission des SGB

-

### **3.2 d: (SSP-VPOD)**

Textantrag

Seite 8, letzter Absatz: hinzufügen: «kostenlos für die Eltern und steuerfinanziert, wie die Schule»

#### **Begründung**

Der VPOD vertritt seit langem die Auffassung, dass KITAS, sei es im vorschulischen oder schulergänzenden Bereich, Teil der öffentlichen Aufgaben des Staates sein muss. Es gibt keinen Grund, warum die Tagesbetreuung von den Eltern finanziert werden sollte, mit Tarifen, die von Kanton zu Kanton oder sogar von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Wir befürworten das bewährte Modell der öffentlichen Schule, mit dem einzigen Unterschied, dass die vor- und ausser schulische Betreuung nicht obligatorisch sein sollte, sondern auf Wunsch der Eltern erfolgen muss. Daher muss die vor- und außerschulische Betreuung steuerfinanziert und Teil der öffentlichen Dienstleistungen sein.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

**Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

-

### **3.2 e: (SSP-VPOD)**

Textantrag

- Seite 8, § 3.2, 5. schwarzer Spiegelstrich: hinzufügen: "im Sinne des Diskriminierungsverbots nach GlG".

#### **Begründung**

Es muss klargestellt werden, dass es um die Anwendung des GlG geht und nicht um allgemeine negative Auswirkungen.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

**Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

-

### **3.2 f: (SSP-VPOD)**

Texte amendement uniquement en F

- Page 9, 1<sup>er</sup> tiret blanc : remplacer « de la garde des enfants » par « de l'accueil des enfants ».

#### **Exposé des motifs**

En français on ne parle plus de « garde » depuis longtemps, car ce terme est dépréciatif et ne donne pas la dimension éducative qu'implique le travail d'accueillir des enfants dans une structure collective. On parle justement d'accueil des enfants ou d'accueil collectif, mais pas de garde. De même le terme « crèche » communément utilisé, n'est pas utilisé par les professionnelles de l'accueil des enfants.

|                                                            |
|------------------------------------------------------------|
| <b>Avis de la Commission féministe de l'USS : accepter</b> |
|------------------------------------------------------------|

#### **Exposé des motifs de la Commission féministe de l'USS**

-

#### **4.0 a: (USDAM-SMV)**

-Punkt 4, Seite 9, zweiter Satz: »Die zeitliche Gesamtbelastung für bezahlte und unbezahlte Arbeit ist bei Frauen in Durchschnitt drei Stunden «.....» höher.... »

einfügen: »drei Stunden pro Tag/Woche/Monat

#### **Begründung**

Es erscheint uns wichtig.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischer Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

#### **Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

Es handelt sich um ein Versehen. Es bezieht sich auf 3 Stunden pro Woche.

## 4.2 a: (SSP-VPOD)

Textantrag

- Seite 11, Punkt 4.2, 5. schwarzer Spiegelstrich: Am Ende des einleitenden Satzes hinzufügen:  
«für die Aufwertung der Löhne in Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden».

### Begründung

Es ist wichtig hinzuzufügen, dass eine Politik der Lohngleichheit auch die Aufwertung von Berufen beinhalten muss, die als Frauenberufe bezeichnet werden, in dem Sinne, dass sie überwiegend von Frauen ausgeübt werden. So werden beispielsweise Pflegeberufe oder Berufe in der Kinderbetreuung überwiegend von Frauen ausgeübt. Um die Löhne in diesen Berufen zu verbessern, reicht es nicht aus, Maßnahmen gegen Lohndiskriminierung im Sinne der GIG-Kontrollen zu ergreifen, sondern es ist notwendig, diese Berufe aufzuwerten, da sie im Vergleich zu Berufen, die überwiegend von Männern ausgeübt werden, schlechter bezahlt werden, selbst bei gleichem Abschluss.

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlung der Feministischer Kommission des SGB: Annahme</b> |
|------------------------------------------------------------------|

**Begründung der Feministischen Kommission des SGB**

-